



KUNDMACHUNG

Datum: 23.08.2022
Zahl: 031-03-6-2022
Zeichen: VW

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1592/3 (Nail)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 22.08.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.08.2022, Zahl 915 BPL 06-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

